

WALDBESITZER- HAFTPFLICHTVERSICHERUNG



Versicherungsstelle Deutscher Wald
in Partnerschaft mit der AXA Versicherung AG

ÜBERBLICK:

Wenn z.B. bei Forstarbeiten oder auf Waldwegen etwas passiert, muss der Waldbesitzer mit Schadenersatzansprüchen rechnen. Beispielsweise könnten Ersatzansprüche aus der Verletzung der **Verkehrssicherungspflicht** geltend gemacht werden. Oder es ergeben sich Haftpflichtansprüche aufgrund des Einsatzes von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Arbeitsmaschinen und sonstigen Forstgeräten. Hier bietet die Waldbesitzer- Haftpflichtversicherung entsprechenden Schutz für Einzelforstbetriebe und forstliche Zusammenschlüsse mit Leistungen im Schadenfall – zudem werden unberechtigte Ansprüche abgewehrt.

VERSICHERT SIND INSBESONDERE:

- ✓ Die Haftpflicht des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses, des Vorstandes und der von ihm beauftragten Mitglieder bei satzungsgemäßen Tätigkeiten
- ✓ Übernahme von Verkehrssicherungspflichten durch den forstwirtschaftlichen Zusammenschluss im Innen- und Außenverhältnis
- ✓ **Verkehrssicherungspflichten** der deklarierten Mitglieder als Einzelwaldbesitzer
- ✓ Schäden, die bei Mitgliederversammlungen, nichtöffentlichen Festlichkeiten, Wettbewerben und anderen satzungsgemäßen Vereinsaktivitäten entstehen
- ✓ **Schäden bei Dritten** durch Umwelteinwirkungen (Umwelthaftpflicht), z. B. bei Lagerung umweltgefährdender Stoffe wie Diesel oder Benzin, Dünge- oder Spritzmittel.
- ✓ Vermögensschäden aus dem Versäumnis von Fristen und Terminen im Zusammenhang mit Anträgen auf staatliche Mittel.

ZAHLEN UND FAKTEN:

- ✓ Waldbesitzer- Haftpflichtversicherung mit **3 Mio. EUR** Versicherungssumme **je Versicherungsfall** zur Absicherung von Personen- und Sachschäden
- ✓ Für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres steht die vereinbarte Summe **dreifach** zur Verfügung.